

**Dies ist unter den bisher entdeckten Dokumenten das älteste, in dem  
„regionale Rechenzentren“  
erwähnt werden.**

**Deutscher Bundestag  
5. Wahlperiode**

**Drucksache V/1613**

**Der Bundesminister  
für wissenschaftliche Forschung  
II 8 – 3652 – 73 – 6/67**

Bad Godesberg, den 3. April 1967

An den Herrn  
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Rechenkapazität im Bereich der deutschen Wissenschaft**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Moersch, Frau Funcke, Dr. Mühlhan, Busse, Dr. Diemer-Nicolaus und der Fraktion der FDP  
– Drucksache V/1584 –**

....

In dieser Drucksache beantwortet der Bundesforschungsminister eine Reihe von Fragen zum Deutschen Rechenzentrum (DRZ), zum Mieten bzw. Kaufen eines Rechners, zur Verteilung von Rechenanlagen in der Bundesrepublik. Dabei wird das DFG-Konzept der regionalen Rechenzentren erwähnt.

Interessant ist, dass der Minister sich von der Idee des DRZ (Deckung des Spitzenbedarfs durch ein einziges RZ) entfernt.

Seit dem Jahre 1965 hat sich herausgestellt, daß es nicht möglich sein wird, den Spitzenbedarf der wissenschaftlichen Hochschulen, d. h. den über die Rechenkapazität der in den Hochschulrechenzentren stehenden Anlagen hinausgehenden Bedarf, in einem einzigen Rechenzentrum zu decken. Die zuständigen Gremien der DFG, die in dieser Frage über die weitaus größte Erfahrung verfügen, haben folgende Konzeption entwickelt, die auch die Bundesregierung für sachdienlich hält:

- a) Alle wissenschaftlichen Hochschulen müssen mit einer leistungsfähigen Rechenanlage mittlerer Größe (Kosten etwa 3 bis 4 Millionen DM) ausgestattet sein;
- b) zur Deckung des Spitzenbedarfs der Hochschulinstitute in bestimmten regionalen Räumen, sowie zur Deckung des Rechenbedarfs an Orten, an denen mehrere Hochschulen oder neben den Hochschulen zahlreiche weitere wissenschaftliche Einrichtungen mit Rechenbedarf bestehen, müssen etwa 8 regionale Rechenzentren aufgebaut werden, die mit Großrechenanlagen (Kosten etwa 10 bis 14 Millionen DM) ausgestattet sind.

• • •

sein, nicht teilt; ein einziges Rechenzentrum für die Bundesrepublik reicht nicht aus. Jedoch wird es zweckmäßig sein, die erwähnten regionalen Rechenzentren mit den in ihrem Bereich gelegenen Hochschulrechenzentren zu verbinden. Zu einem späteren Zeitpunkt wird je nach dem Stand der technischen Entwicklung ein Verbund aller Rechenzentren untereinander in Betracht zu ziehen sein.

Zum DRZ:

Das „**Deutsche Rechenzentrum**“ (DRZ) in Darmstadt, das 1963 mit einer Großanlage IBM 7090 ausgestattet wurde, war eine zentrale, hochschulunabhängige Einrichtung. Sie war eine Stiftung des Bundes, des Landes Hessen und der DFG.

Sie sollte *als einzige* für Wissenschaftler aus allen Teilen der Bundesrepublik den Spitzenbedarf an Rechenkapazität abdecken, der auf den lokalen Rechnern nicht befriedigt werden konnte. Die Idee war: eine bundesweite Versorgung der Wissenschaft mit Rechenkapazität durch *ein* Rechenzentrum.

Diese Idee erwies sich jedoch als nicht tragfähig. Zum 1. Januar 1973 übernahm die *Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung* das DRZ als *GMD-Institut für Datenfernverarbeitung*.

[Die komplette Bundestags-Drucksache](#)